

AZ: - 32.1.01 GWahl23

Drucksache Nr.: 0079/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	20.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Gawlich

Verhandlungsgegenstand:

**Übertragung von Aufgaben auf den
Gemeindevahlleiter und den
Gemeindevahlausschuss der Stadt
Neumünster nach dem Gemeinde- und
Kreiswahlgesetz (GKWG)**

A n t r a g :

Dem Gemeindevahlleiter der Stadt
Neumünster werden gem. § 13 a Abs. 2
GKWG die übrigen Aufgaben des Gemein-
devahlleiters in Bezug auf die Gemeinde-
wahl am 14.05.2023 übertragen.

Darüber hinaus werden gem. § 13 Abs. 3
Satz 1 GKWG die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf den Gemeindevahlausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Gemeindewahlen in Schleswig-Holstein finden am 14.05.2023 statt. Um die Gemeindewahl in Bönebüttel ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist es im Hinblick auf die Einteilung des Wahlgebietes, die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und über die Feststellung des Ergebnisses erforderlich, im Sinne von § 13 a des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) Aufgaben auf den Gemeindevorstand bzw. den Gemeindevorstand der Stadt Neumünster zu übertragen.

(E. Gawlich)

Bürgermeister